

AfD-Fraktion VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra
Amselweg 19 | 06311 Helbra

VG Mansfelder Grund-Helbra
VG-Bürgermeister und Vorsitzender VG-Rat
An der Hütte 1
06311 Helbra

EINGEGANGEN

15. Jan. 2024

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra

Helbra, den 14.01.2024

Antrag „Überführung des Wärmeplanes in eine Gemeindevorsatzung für jede einzelne Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bittet die AfD- Fraktion im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra um Ihre Zustimmung:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

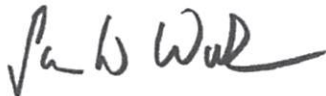
Wenn die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zum Kommunalen Wärmeplan nach §23 Abs. (2) Wärmeplanungsgesetz (DS 388/23) und den Förderrichtlinien des Zuwendungsbescheids (67K25274) vorliegt, dann soll dieser für jede Gemeinde in eine hoheitlich eigene Gemeindevorsatzung überführt werden.

Begründung:

Der Kommunale Wärmeplan betrifft die Bürger in den einzelnen eigenständigen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde. Aus diesem Grund sollen die gewählten Gemeindevertreter die Hoheit über die Anwendung der Wärmeplanung mittels Satzung in ihrer eigenen Gemeinde erhalten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender
AfD-Fraktion VG-Rat MGH

18.09.2014
18.09.2014



VG Malsfelder Grund-Hehra
VG-Bürgermeister und Vorsitzender VG-Rat
An der Hütte 1
08311 Hehra

Hehra, den 14.01.2014

Antrag „Überführung des Wärmepumps in eine Gemeindebesitzung für jede einzelne Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Malsfelder Grund-Hehra“

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit bittet die AfD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Malsfelder Grund-Hehra um Ihre Zustimmung:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:
Wenn die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Malsfelder Grund-Hehra zum kommunalen Wärmepumpen nach §23 Abs. (2) Wärmepumpengesetz (GZ 38823) und den Förderlinien des Zuwendungsbescheides (BZK25174) vorliegt, dann soll dieser für jede Gemeinde in eine hofeithlich eigene Gemeindebesitzung überführt werden.

Begründung:

Der kommunale Wärmepumpen betrifft die Bürger in den einzelnen eigenständigen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde. Aus diesem Grund sollen die gewählten Gemeindevertreter die Pflicht über die Anwendung der Wärmepumpen mittels

Mit freundlichen Grüßen
Vielen Dank!

Vorsitzende
AfD-Fraktion VG-Rat MGH